

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0206/2016
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 11.03.2016

Betrifft

Erneuerung von 50 Lichtsignalanlagen aufgrund abgängiger Steuergeräte

Beratungsfolge

07.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
07.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
12.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.04.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
10.05.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

An 50 Lichtsignalanlagen werden die abgängigen Steuergeräte ausgetauscht (Auflistung s. Anlage 1). Im Zuge dieses Austausches werden diese Lichtsignalanlagen mit LED-Signalen ausgerüstet. Die Signalprogramme werden an die Vorgaben der aktuellen Straßenverkehrsordnung und der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) angepasst. Es werden sowohl Optimierungen aus der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention, als auch die Belange von blinden und sehbehinderten Menschen berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Erneuerung der 50 Lichtsignalanlagen Sachkosten in Höhe von ca. 1.350.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 900.000 €.

Durch diese Ersatzinvestition verringern sich die Folgekosten (Wartungs- und Stromkosten) durch den Einsatz von LED-Signalen um ca. 50%, das bedeutet hier eine jährliche Einsparung von ca. 100.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	350.000	Planung, Vorbereitung u. Beginn der Erneuerung
			2017	1.000.000	Erneuerung
Einzahlungen			2017	600.000	Förderung
			2018	300.000	Förderung
Saldo				450.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Anlass/Auslöser

Wie mit der Vorlage V/0733/2015 „Verkehrsinfrastrukturbericht Münster 2015“ dargelegt, hat die Fa. Siemens hat die Ersatzteilversorgung für die Steuergeräte der Lichtsignalanlagen (LSA) vom TYP M32, MS und MSK, die bereits seit den 80er Jahren produziert wurden, mit Ankündigung vom 20.11.2014 zum 31.12.2014 überraschend eingestellt. Damit stehen keine Ersatzbaugruppen mehr zur Verfügung. Bei Ausfällen mit defekten Baugruppen könnten diese Steuergeräte nicht mehr repariert werden. Die betroffenen LSA könnten nicht wieder in Betrieb genommen werden und die Steuergeräte müssten ausgetauscht werden.

In 2015 waren bereits zwei LSA mit diesem Steuergerätetyp ausgefallen (LSA Robert-Bosch-Straße/Umgehungsstraße und LSA Von-Esmarch-Straße/Schule). Der Zeitpunkt und die Häufigkeit der nächsten Ausfälle kann nicht vorhergesagt werden. Bei einem plötzlichen Ausfall der Lichtsignalanlagen wäre die Verkehrssicherheit eingeschränkt. Deshalb beabsichtigt das Tiefbauamt die Lichtsignalanlagen mit diesen Steuergerätetypen schnellstmöglich zu erneuern.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

In Münster sind derzeit insgesamt noch 50 Steuergeräte des o. g. Typs im Einsatz, 32 davon in Kreuzungs- oder Fußgängeranlagen an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen. Diese Steuergeräte stammen aus den Jahren 1985 bis 1995, sie sind damit 20 Jahre alt und älter. Die meisten Geräte sind auf der Weseler Straße, der Hammer Straße und auf dem Hohen Heckenweg im Einsatz.

Das Tiefbauamt hat in Kenntnis der sich abzeichnenden Problematik in den vergangenen Jahren bereits im Zuge von verschiedenen Projekten einige Steuergeräte dieses Typs ausgetauscht. Aufgrund der großen Anzahl war es jedoch nicht möglich alle Steuergeräte vorausschauend zu erneuern. Die restlichen Steuergeräte sind kein Bestandteil großer Projekte, die in den nächsten Jahren durchgeführt werden, z. B. Grevener Straße oder Erneuerung VSS Achse D3 (Warendorfer Str. und Hohenzollernring).

Bei einem Ausfall dieser Geräte würde es zwei bis drei Tage dauern, bis eine provisorische LSA installiert wäre. So lange müsste die Kreuzung nach einem Regelplan abgesperrt und, falls erforderlich, durch Polizeibeamte geregelt werden. Dann müsste kurzfristig ein Auftrag für die Erneuerung der LSA erteilt werden. Das dauert i. d. R. mehrere Monate. Die Angebote bei Einzelausschreibungen defekter Geräte wären deutlich teurer als bei der vorgeschlagenen Sammelausschreibung. Eine provisorische LSA für den Übergangszeitraum kostet ca. 5.000 bis 9.000 € zusätzlich zu den Kosten der Erneuerung der LSA. Diese zusätzlichen Kosten und vor allem der eingeschränkt verkehrssichere Zustand während der ersten Tage bis zum Betrieb der provisorischen LSA müssen vermieden werden. Deshalb ist ein Programm zum schnellstmöglichen planmäßigen Ersatz dieser Steuergeräte notwendig.

Mit der Erneuerung der Steuergeräte kommen LED-Signalgeber zum Einsatz, weil die neuen Steuergeräte nur noch für die LED-Technik ausgelegt sind. Außerdem ist der Einsatz von LED-Signalgebern wirtschaftlich, weil dadurch Strom- und Wartungskosten eingespart werden. Wenn technisch möglich, ist der Anschluss der erneuerten LSA an den Verkehrsrechner anzustreben, um eine Überwachung und Qualitätskontrolle zu gewährleisten.

3. Ausschreibung und Bau:

Mit der Erneuerung der Lichtsignalanlagen soll schnellstmöglich begonnen werden. Die Reihenfolge der zu erneuernden Lichtsignalanlagen ist mit der Polizei, dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt worden. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Überarbeitung der signaltechnischen Steuerungen wird bereits vorbereitet. Sobald die Grundplanungen vorliegen, kann die Erneuerung der Lichtsignalanlagen ausgeschrieben werden. Mit der Erneuerung der ersten Lichtsignalanlagen soll noch zum Ende des 3. Quartals 2016 begonnen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die Erneuerung der 50 Lichtsignalanlagen kann im Zuge des laufenden Zuwendungsantrages "Verkehrsmanagementsystem 2. Baustufe" finanziert werden. Daher wird für diese Anlagen der gleiche Fördersatz von 70% auf die zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1:

Auflistung der Lichtsignalanlagen der Firma Siemens vom Gerätetyp „MS“

